



Anerkennung der KVK Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Februar 2021 errichtete KVK Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 11. Februar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/150-2020

Darmstadt, den 11. Februar 2021